DER LANDRAT

Heidekreis
Mitten in Niedersachsen – mitten im Leben.

Ausschreibung eines Kehrbezirks

Im Landkreis Heidekreis ist zum 01.04.2020 für den Kehrbezirk X mit Sitz in Munster

eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder
ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt gem. § 10 Abs. 1 SchfHG längstens für die Dauer von 7 Jahren. Die Altersgrenze für die ausgeschriebene Tätigkeit liegt bei 67 Jahren.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Bewerberinnen und Bewerber müssen
- über die handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die selbständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks verfügen (§ 9a Abs. 1 SchfHwG),
- gesundheitlich zur Wahrnehmung der Aufgaben im Schornsteinfegerhandwerk geeignet sein,
- über die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen,
- über die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und
- für die Aufgabenerfüllung persönlich und fachlich geeignet sein.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telekommunikationsnummer enthält, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang,

2. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,

3. Zeugnisse (mit Benotung) über die Gesellen- und Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der EU, dem EWR-Raum oder der Schweiz erworben haben, haben diese durch nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegende Unterlagen und Bescheinigungen zu belegen,

4. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere der letzten 15 Jahre vor dem Datum der Ausschreibung, aus denen die Dauer der jeweiligen Tätigkeit (Beginn und Ende) hervorgeht,

5. bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers um einen anderen Kehrbezirk eine schriftliche Erklärung darüber, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung der bisherigen Bestellung beantragt wird,

6. die schriftliche Zustimmungserklärungen zur Einholung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister, (Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine

Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass Ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Werden die vorgenannten Unterlagen im Herkunftsstaat nicht ausgestellt, können sie durch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerberin oder der Bewerber im Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation abgegeben hat),

7. die schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,

8. die schriftliche Erklärung über die gesundheitliche Eignung für die Wahrnehmung der Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers,

9. die schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister,

10. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z.B. Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk, Betriebswirtin oder –wirt des Handwerks, Gebäudeenergieberaterin oder –berater oder abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (jeweils mit Noten),

11. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung,

12. Erklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen,

13. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer haben den Nachweis zu erbringen, ob sie in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Kehrbezirk hauptberuflich tätig waren,

14. Inhaberinnen/Inhaber eines Kehrbezirks haben
    - den Nachweis zu erbringen, ob ihr Kehrbezirk in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 jeweils zertifiziert war,

    - eine Erklärung vorzulegen, dass die Bestellung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung nicht nach § 11 Abs. 1 oder 2 SchfG oder § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG aufgehoben worden ist und

    - eine Erklärung vorzulegen, ob und ggf. welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind.

Alle angeführten Unterlagen können als einfache Kopie eingereicht werden; die Bestellungsbehörde behält sich vor, Originale oder beglaubigte Kopien anzufordern.
Bei ihrer Vorlage dürfen die Unterlagen und Erklärungen mit Ausnahme der Nrn. 2 bis 4, 10 und 11 nicht älter als 3 Monate sein.
Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Falle einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit der Nds. Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO).

Bewerbungen sind bis einschließlich **30.11.2019** an den

Landkreis Heidekreis
Fachbereich 03 – Ordnung
Vogteistraße 19
29683 Bad Fallingbostel

zu richten.

Weitere Informationen erteilt:

Frau Seite, Tel.: 05162 970307, Fax: 05162 97099307, E-Mail: a.seite@heidekreis.de

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs beim Landkreis Heidekreis.

Verspätet eingehende Bewerbungen werden ohne weitere Prüfung zurückgewiesen.

Bad Fallingbostel, den 26.10.2019

Kehrbezirk X - Sitz Munster

Munster

Achterweg, Am Barkhof, Am Bauhof, Am Eickhof, Am Exerzierplatz, Am Hohen Kamp, Am Hollmoor, Am Hunnenberg, Am Kleinbahnhof, Am Meikenhof, Am Moor, Am Osterberg, Am Park, Am Schützenplatz, An der Hohen Luft, An der Kommandantur, Anne-Frank-Weg, Armin-Knab-Winkel, Auerhahnweg, Auf dem Sülle, Aussiger Straße, Bachstraße, Bahnhofstraße, Baumschulweg, Bergstraße, Bickbeerbusch, Birkhuhnweg, Bramwinkel, Breloher Straße Nr. 3-42,45, Brombeerweg, Brucknerstraße, Carl-Friedrich-Gördeler-Weg, Clausewitzallee, Danziger Straße Nr. 1 – 26a, 31, 33, 35, 35a, 37, Dietrich-Bonhoeffer-Weg, Dr.-Hermann-Marcks-Straße, Elchweg, Emminger Weg, Ernst-Pernoll-Straße, Falkenhof, Feldweg, Fichtehof, Försterstieg, Forellenweg, Forstgarten, Freudenthalstraße, Frh.-von-Richthofen-Straße, Friedrich-Heinrich-Platz, Fuchskoppel, Fuhrenkamp, Geschwister-Scholl-Straße, Graf-Spee-Straße, Greifenweg, Grenzhof, Großer Kamp, Händelstraße, Hagebuttenweg, Haidwiese, Hans-Krüger-Straße, Hasenfang, Hasenheide, Hechtweg, Heidewinkel, Heisterbusch, Hindemithweg, Hindenburg-Kaserne, Hinter der Bahn, Holunderweg, Humboldtstraße, Hummelweg, Im Bruch, Im Bürgerpark, Im Örtzetal, Im Rehmen, Immengarten, In der Masch, Jägerhof, Jugendweg, Karpfenweg, Kirchgarten, Kleiner Kamp, Kneippweg, Kohlenbissener Grund, Kranichhorst, Kreienmoor, Kronsbeerweg, Krummenberg, Kurze Straße, Lindenstraße, Lippehner Straße, Lise-Meitner-Straße, Lüneburger Straße, Moosbeerenweg, Mozartstraße, Niedersachsenweg, Nordstraße, Örtzetal-Kaserne, Otto-Hahn-Ring, Panzerringstraße, Panzertruppenschule, Parkende, Paul-Ehrlich-Straße, Pestalozzistraße, Probstallee, Querweg, Rehrhofer Weg, Reiherstieg, Robert-Koch-Ring, Röhrkamp, Rohrammerweg, Rommelstraße, Rosenstraße, Rübezahlweg, Sandgarten, Scheibenhof, Schilfweg, Schlehenweg, Schleienweg, Schulz/Lutz-Kaserne, Sieben Stücke, Söhlstraße, Sonnentauweg, Sonnenweg, Speckenmoor, Sperbergasse, Sportanlagen, Standort Munster (Bundeswehr), Storchenweg, Studtmannshof,
Südkamp, Torfweg, TrÜbPlatz Munster Süd, TrÜbPlatz Munster Nord, Uelzener Straße,Uhlenflucht,
Unkenweg, Unnenkamp, Velligsen, Vogelbeerhecke, Von-der-Meden-Weg, Wacholdergrund, Wagnerstraße, Waldstraße, Wehrwissenschaftl. Institut, Weißdornweg, Welfenhof, Wiesenstraße,
Wollgrasweg, Zanderweg, Zu den Hatzseen, Zum Schützenwald, Zum Sprötzloh

Dethlingen, Kohlenbissen, Kreutzen, Oerrel und Trauen